

U

Umbuchungsgebühren

Unter Umbuchungsgebühren fallen die Gebühren, die ein Veranstalter der →versicherten Person in Rechnung stellt, weil sie beim selben Veranstalter ihre Reise hinsichtlich des Reiseziels bzw. des Reiseterrains umgebucht hat.

Unverzüglich

Ohne schuldhaftes Zögern.

Urlaubsort

Als Urlaubsort gelten alle Orte einer Reise, die gebucht und versichert wurden. Sie sind als politische Gemeinde einschließlich eines Umkreises von 50 km zu verstehen. Davon umfasst sind alle Verbindungsstrecken zwischen den Urlaubsorten und zurück zum Heimatort.

V

Versicherte Adresse

Versicherte Adresse ist das Haus / die Wohnung der →versicherten Person an ihrem Hauptwohnsitz.

Versicherter Aufenthalt

Versichert ist der vorübergehende Aufenthalt der →versicherten Person in den →Gastländern.

Versicherte Personen

Versicherte Personen sind die in der Versicherungsdokumentation (z. B. Prämienrechnung, Zahlungsbeleg, Beilage zum Versicherungsschein) namentlich genannten Personen oder der dort beschriebene Personenkreis.

Versicherungsnehmer

Versicherungsnehmer ist die Person, die mit der ERV einen Versicherungsvertrag abgeschlossen hat.

Versicherungsvertreter

Versicherungsvertreter ist derjenige, der als Vertreter des Versicherers mit dem →Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag abschließt. Der Versicherungsmakler, der als Vertreter des →Versicherungsnehmers auftritt, gilt nicht als Versicherungsvertreter.

Vertraglich geschuldete Stornokosten

Vertraglich geschuldete Stornokosten sind die Kosten, die der Reisende dem Leistungsträger, der zur Erbringung der →Reiseleistung verpflichtet ist (z. B. Reiseveranstalter, Ferienwohnungsvermieter), bei Stornierung der Reise bzw. der →Reiseleistung schuldet. Nicht hiervon erfasst sind Kosten, die im Rahmen der Vermittlung von →Reiseleistungen anfallen (z. B. bei einem Vermittlungsvertrag mit einem Reisebüro).

Wissenswertes für Autofahrer

Notruf 112 für Europa

	Griechenland	Slowakei
Einreisedokument	gültiger Personalausweis, Reisepass *	gült. Reisepass, Personalausweis
KFZ-Dokument	Führerschein, Zulassungsschein	Führerschein, Zulassungsschein
Versicherung	grüne Versicherungskarte empfohlen, e-card	grüne Versicherungskarte empfohlen, e-card
Gurten- u. Helmpflicht	ja	ja
Sonstiges	Feuerlöscher	tagsüber Lichtpflicht, für alle Warnweste erforderlich, Ersatzlampenset, Abschleppseil
max. Blutalkoholgehalt	0,5 ‰	0,0 ‰
Bleifrei-Superbenzin (95 u. 98 Oktan)	ja	ja
max. Geschw. (Ort/Land/Autobahn)	50/90/130	50/90/130
Autobahngebühr	ja	ja, Vignettenpflicht
Rettung	166	112
Feuerwehr	199	112
Polizei	100	112
Pannendienst	1.) ELPA: 10400 ÖAMTC: +30 210 911 79 79 2.) Arbö Reise-Notruf: 0043-1-895-6060	18124
Zahlungsmittel	Euro (€)	Euro (€)

<p>Einreisedokument KFZ-Dokument Versicherung</p> <p> Gurten- u. Helmpflicht Sonstiges</p> <p>max. Blutalkoholgehalt Bleifrei-Superbenzin (95 u. 98 Oktan) max. Geschw. (Ort/Land/Autobahn) Autobahngebühr Rettung, Feuerwehr Polizei Pannendienst Zahlungsmittel</p>	<h3>Italien</h3> <p>gültiger Personalausweis, Reisepass* Führerschein, Zulassungsschein grüne Versicherungskarte empfohlen, e-card ja auch tagsüber Lichtpflicht, Warnweste erforderlich! 0,5 ‰ ja 50/90 (Bundes-)/110 (Schnellstr.)/130 ja 118, 115 113 803116 Euro (€)</p>	<h3>Kroatien</h3> <p>gültiger Personalausweis, Reisepass* Führerschein, Zulassungsschein grüne Versicherungskarte empfohlen, Urlaubskrankenschein ja auch tagsüber Lichtpflicht, für alle Warnweste erforderlich! Ersatzlampenset 0,5 ‰ ja 50/90/110 (Schnellstraße)/130 ja 94, 93 92 1987 (ÖAMTC) Kuna HRK</p>
---	--	---

<p>Einreisedokument KFZ Dokument Versicherung</p> <p>Sonstiges</p> <p>Gurten- u. Helmpflicht max. Blutalkoholgehalt Bleifrei-Superbenzin (95 u. 98 Oktan) max. Geschw. (Ort/Land/Autobahn) Autobahngebühr Rettung Feuerwehr Polizei Pannendienst Zahlungsmittel</p>	<h3>Frankreich</h3> <p>gültiger Personalausweis, Reisepass* Führerschein, Zulassungsschein grüne Versicherungskarte empfohlen, e-card Warnweste erforderlich, Ersatzlampenset</p> <p>ja 0,5 ‰ ja 50/90/110 (Schnellstraße)/130 ja 15 18 17 +33(0) 4727 12 23 (ÖAMTC) Euro (€)</p>	<h3>Ungarn</h3> <p>gültiger Personalausweis, Reisepass* Führerschein, Zulassungsschein grüne Versicherungskarte empfohlen, e-card auch tagsüber Lichtpflicht, für alle Warnweste erforderlich, Ersatzlampenset</p> <p>ja 0,0 ‰ ja 50/90/110 (Schnellstraße)/130 ja, Vignettenpflicht 104 105 107 188 oder: +36(0) 134 517 23 (ÖAMTC) Ungarische Forint (HuF)</p>
---	---	--

<p>Einreisedokument KFZ Dokument Versicherung</p> <p>Sonstiges</p> <p>Gurten- u. Helmpflicht max. Blutalkoholgehalt Bleifrei-Superbenzin (95 u. 98 Oktan) max. Geschw. (Ort/Land/Autobahn) Autobahngebühr Rettung, Feuerwehr Polizei Pannendienst Zahlungsmittel</p>	<h3>Slowenien</h3> <p>gültiger Personalausweis, Reisepass* Führerschein, Zulassungsschein grüne Versicherungskarte empfohlen, e-card auch tagsüber Lichtpflicht, für alle Warnweste erforderlich, Ersatzlampenset</p> <p>ja 0,5 ‰ ja 50/90/100 (Schnellstraße)/130 ja, Vignettenpflicht 112, 112 113 1987 (ÖAMTC) Euro (€)</p>	<h3>Österreich</h3> <p>gültiger Personalausweis, Reisepass Führerschein, Zulassungsschein grüne Versicherungskarte empfohlen e-card Warnweste erforderlich!</p> <p>ja 0,5 ‰ ja 50/100/130 ja, Vignettenpflicht 144, 122 133 120 (ÖAMTC) Euro (€)</p>
--	--	--

Die Angaben bezüglich der Einreisedokumente beziehen sich auf österreichische, deutsche und ungarische Staatsbürger.
Für Staatsbürger aus anderen Ländern gelten gesonderte Einreisebedingungen. Bitte erkundigen Sie sich in Ihrem Reisebüro.
* In diesen Ländern darf der Reisepass österreichischer Staatsbürger bis zu 5 Jahren abgelaufen sein.
Informationen nach bestem Gewissen, ohne Gewähr. Stand 2011.